

Emsdettener September 2026

Freitag, 25.09. – Sonntag, 27.09.2026

Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig

Aufbau: Donnerstag, 24.09.2026 ab 09.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 27.09.2026 nach Beendigung des Stadtfestes

Bereits am Freitag gibt es voraussichtlich Programm auf zwei Bühnen. Die Geschäfte in der Innenstadt öffnen am Samstag durchgehend bis 18.00 Uhr sowie am Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die gültigen Preise für Non-Food Marktstände entnehmen Sie bitte der Kostenübersicht im PDF-Formular. Sie sind Food-Händler?

Wir senden ihnen gerne ein individuelles Angebot nach Standplatz, Standgröße und Warenangebot zu.

Füllen Sie hierfür einfach das Formular aus oder senden Sie eine separate Bewerbung an info@vvensdetten.de.

Allgemeine Angaben:

Vorname*

Nachname*

Organisation

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon*

E-Mail*

Non Food (lt. Preisliste)

Food (individuelles Standplatzangebot)

Warenangebot*

Technische Angaben:

Bitte geben Sie Ihre **Standgröße** (B/T/H) an.*

Benötigen Sie einen **Stromanschluss**?

Ja

Nein

Anmerkungen Stromanschluss

Benötigen Sie einen **Wasseranschluss**?

Ja

Nein

Sonstige Anmerkungen

Die Teilnahmebedingungen inkl. Gebührenordnung (PDF) habe ich gelesen und akzeptiert.

Felder mit * sind Pflichtfelder.

EMSDETTENER

DAS STADTFEST! **September**

Stadtfest „Emsdettener September 2026“ Angebot für Marktstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrsverein Emsdetten e.V. veranstaltet im Jahr 2026 wieder das große Emsdettener Stadtfest, den „Emsdettener September“ in der Innenstadt.

Termin: Freitag, 25. September bis Sonntag, 27. September 2026

Zeiten: Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig

Aufbau: ab Donnerstag, 24.09.2026

Abbau: Sonntag, 27.09.2026 nach Beendigung des Stadtfestes

Bereits am Freitag gibt es voraussichtlich Programm auf zwei Bühnen. Die Geschäfte in der Innenstadt öffnen am Samstag durchgehend bis 18.00 Uhr sowie am Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die **gültigen Preise für Non-Food** Marktstände entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der zweiten Seite.

Sie sind **Food-Händler**? Wir senden ihnen gerne ein individuelles Angebot nach Standplatz, Standgröße und Warenangebot zu.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitten wir sie, egal ob Non-Food oder Food, das Formular auf unserer Seite www.vvemsdetten.de/stadtfest/ auszufüllen. Nach Ablauf der Frist und erfolgreicher Prüfung folgt eine separate Bestätigung über die Standplatzvergabe sowie eine gesonderte Standplatzvereinbarung.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsverein Emsdetten e.V.



Lukas Tecklenborg

EMSDETTENER

DAS STADTFEST! **September**

Preisübersicht Non-Food Marktstände

Bereitstellung eines Standplatzes (max. Tiefe 3 m)

Standgröße (Frontlänge) - 3 Meter	= 125,00 €
Standgröße (Frontlänge) 3 - 5 Meter	= 150,00 €
Standgröße (Frontlänge) 5 - 7 Meter	= 175,00 €
ab 7 Meter jeder weitere Meter 15,00 € zusätzlich	= _____ €

Stromanschluss

Wechselstrom 230 V	= 15,00 €
Drehstrom 400 V	= 30,00 €

Wasseranschluss

Wasseranschluss (Anschlusschläuche mitbringen)	= 25,00 €
--	-----------

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Die Bereitstellung des Standplatzes erfolgt auf dem Gelände des Stadtfestes durch den Veranstalter. Wünsche und Anregungen können Sie gerne im Formular unter „Anmerkungen“ angeben.

Kontoverbindungen Verkehrsverein Emsdetten e.V.

- Kreissparkasse Steinfurt
 - BIC: WELADED1/EMS
 - IBAN: DE13 4035 1060 0000 0456 01
- Volksbank im Münsterland eG
 - BIC: GENODEM1/IBB
 - IBAN: DE73 4036 1906 4341 6006 00

Kontakt Daten Veranstalter

Verkehrsverein Emsdetten | Friedrichstraße 2 | 48282 Emsdetten

Ansprechpartner Marktstände:

Lukas Tecklenborg

Tel. 02572-93070

l.tecklenborg@vvemsdetten.de

Luis Hemesath

Tel. 02572-93070

l.hemesath@vvemsdetten.de

Teilnahmebedingungen Emsdettener September 2026

1. Die Bewerbung über das Händlerformular auf der Veranstalterseite ist verbindlich. Im Falle einer Bestätigung wird Ihnen ein Standplatz auf dem Emsdettener September 2026 zugeteilt. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in Rücksprache mit dem Veranstalter, möglich. Die Gebührenordnung wird anerkannt und das entsprechende Standgeld fällig.
2. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
3. Die Platzzusage gilt nur für den in diesem Schreiben angegebenen Mieter. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
4. Die äußere Gestaltung der Marktstände soll der Veranstaltung entsprechend publikumswirksam und muss unbedingt regen- und verkehrssicher sein.
5. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Bei Bedarf bitte beim Verkehrsverein anfordern!
6. Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die von Dritten aus der Teilnahme an der Veranstaltung hergeleitet werden können.
7. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
8. Jeder Mieter hat für die Reinigung seines Platzes und die Müllentsorgung nach Beendigung der Veranstaltung Sorge zu tragen.
9. Marktstände und Fahrgeschäfte, deren Betreiber gegen die Vertragsbedingungen verstoßen, können vom Verkehrsverein geschlossen und von ihrem Standplatz verwiesen werden.
10. Der Verbleib von Kraft- oder Zugfahrzeugen am Stand ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte achten Sie auf ausgeschilderte Park – und Halteverbote und vorübergehend aufgehobene Parkflächen. Der Verkehrsverein übernimmt keinerlei Verantwortung für nicht ordnungsgemäß abgestellte und abgeschleppte Fahrzeuge. Sonderparkgenehmigungen können nicht ausgestellt werden.
11. Nicht erwünscht sind Angebote politischen Inhaltes, Militaria und Ähnliches.
12. Bitte bringen Sie mindestens 50 m Stromkabel und eine entsprechende Kabelabdeckung mit.
13. In den Aufbauten, wie Ständen und Buden, werden nur Materialien für den tatsächlichen Bedarf gelagert. Außerhalb der Aufbauten werden Packmaterial, Kartonagen und Papier nicht gelagert.
14. Wärme- und Heizgeräte, elektrische Geräte und Katalytöfen werden so aufgestellt, dass sie einen Mindestabstand von mindestens 0,5m zu brennbaren Stoffen einhalten und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keinen Brand verursachen. Fußböden unter den Feuerstätten sind durch nicht brennbare Baustoffe in ausreichender Dicke geschützt. Feuerkörbe sind nicht gestattet.
15. Die maximal zulässige Flüssiggasmenge für Grill- und Bratzwecke beträgt 2x 33kg. Die maximal zulässige Flüssiggasmenge für Heizzwecke beträgt 1x 11kg. Die gültige Prüfbescheinigung der gesamten Gasanlage ist am Betriebsort vorzuhalten. Die Verbrauchseinrichtungen und Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden. Druckgasflaschen mit geringer Standsicherheit, z.B. Kohlesäureflaschen müssen gesichert sein.
16. Zur Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden ist an allen Ständen, Aufbauten, Verkaufswagen und Zelten mindestens ein geprüfter und betriebsbereiter Feuerlöscher vorzuhalten. Dieser muss für die Brandklasse A geeignet sein. Wird mit Fetten gearbeitet, muss ergänzend ein Feuerlöscher für die Brandklasse F bereitstehen.